

Beitragsordnung

1. Der Jahresbeitrag ordentlicher Mitglieder beträgt 45,- €.
2. Der Jahresbeitrag für Mitglieder im Ruhestand beträgt 25,00 €.
3. Der Jahresbeitrag sonstiger Mitglieder beträgt mindestens 45,- €.
4. Die Beiträge werden bis 31. März eines jeden Jahres per Lastschrift in einem Betrag eingezogen bzw. angefordert.
5. Bei einem Beitritt vor dem 1.7. ist der Jahresbeitrag, nach dem 1.7. der halbe Jahresbeitrag fällig.
6. Bei Erlöschen der Mitgliedschaft während des Jahres werden vorausbezahlte Beiträge nicht rückerstattet.
7. Änderungen dieser Beitragsordnung bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.